



## Club für Amateurtanzsport e.V.

Mitglied des Deutschen Tanzsportverbandes (DTV)  
im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB)

Club- und Trainingsräume  
Hüttenweg 43  
14195 Berlin  
Telefon: (030) 81499167  
Telefax: (030) 81499168

Berlin, am 15.02.2011

## Sport- und Trainingsordnung

Der Blau-Weiss Berlin – Club für Amateurtanzsport e.V.  
bietet Training an für:

- Anfänger
- Hobbytänzer aller Leistungsstärken und Altersgruppen
- die Vorbereitung zur Teilnahme an Breitensportwettbewerben
- Turniertänzer aller Leistungsgruppen und Altersklassen
- Formationen in Standard und Latein
- sowie Sondertraining nach Möglichkeit und Nachfrage(z.B. Showtanz, Alte Tänze)

1a. Jedes zahlende, ordentliche Mitglied und jedes zahlende außerordentliche Mitglied ab 14 Jahre hat das Recht zur Teilnahme an einer Trainingseinheit von netto 75 Minuten Dauer pro Woche in einer Anfänger- oder Hobbygruppe nach Wahl, die von einem Trainer oder Übungsleiter geleitet wird.

Bei dieser Wahl sollte Leistungsstärke und Alter berücksichtigt werden. Den Empfehlungen des jeweiligen Trainers oder Übungsleiters sollte entsprochen werden.

An welchem Ort das Training stattfindet, entscheidet der Vorstand nach Rücksprache mit dem Trainer/Übungsleiter. Bei der Festlegung der Trainingszeit durch den Vorstand wird nach Möglichkeit auf die Wünsche der Aktiven nach Absprache mit dem Trainer/Übungsleiter Rücksicht genommen, wobei jedoch die wirtschaftliche Raumnutzung vorrangig zu berücksichtigen ist.

1b. Jedes zahlende, außerordentliche Mitglieder bis zu einem Alter von 13 Jahren hat das Recht, an einer Trainingseinheit von netto 50 Minuten Dauer pro Woche in einer so genannten Kindertanzgruppe teil zu nehmen. Alle anderen Kriterien des Absatzes 1a gelten sinngemäß.

2. Fortgeschrittene Hobby-Tanzpaare haben die zusätzliche Möglichkeit sich in einem speziellen Training von 60 Minuten pro Woche auf die Teilnahme an Breitensportwettbewerben vorzubereiten.

Weiter auf Seite 2

Internet: <http://www.blau-weiss-berlin.de>.

Bankverbindung: Berliner Volksbank Konto 3206 107 005 - BLZ 100 900 00

Voraussetzung für die Teilnahme ist der erkennbar geäußerte Wunsch der Paare, den Club bei geeigneter Leistungsstärke in Wettbewerben zu vertreten. Nach spätestens sechs Monaten muss das Paar an einem entsprechenden Wettbewerb teilgenommen haben, ansonsten erlischt der Anspruch auf dieses Zusatztraining.

Über die Zulassung zu diesem zusätzlichen Training, entscheidet der für den Breitensport zuständige Trainer/Übungsleiter.

Eine Zusammenlegung des Trainings der Breitensportpaare mit dem Training der Paare unterer Turnierklassen (D/C) kann mit Einverständnis der Turnierklassenpaare durch den Trainer/Übungsleiter erfolgen.

Eine Meldung für Breitensport-Wettbewerbe erfolgt selbstständig durch die Paare oder den Sportwart.

— 3. Paare, die einen Startpass für eine Turnierklasse besitzen oder beantragt haben und für den Blau-Weiss Berlin e.V. startberechtigt sind, trainieren in Turniertanzgruppen, nicht in Hobbygruppen.

Die Trainingsdauer beträgt jeweils 75 Minuten pro Woche für die Disziplin, für die ein Startpass beantragt ist oder vorliegt. Turnierpaare melden für ausgeschriebene Turniere in ihrer jeweiligen Klasse selbstständig durch den Sportwart.

Das Training der Turnierklassen D/C kann mit Zustimmung der Turniertanzpaare und des zuständigen Trainers/Übungsleiters mit dem Training für Breitensporttänzer zusammengelegt werden.

— 4. Einzelne Paare oder Tänzer jeder Leistungsklasse können bei ungebührlichem Verhalten oder gravierender Störung des Trainingsbetriebes durch den Trainer/Übungsleiter vom Training ausgeschlossen werden. Ein dauerhafter Ausschluss kann nur mit Zustimmung des Vorstandes geschehen. Dazu wird das Paar und der Trainer/Übungsleiter vom Vorstand angehört.

5. Beschwerden über einen Trainer/Übungsleiter sind bei einem Vorstandsmitglied vorzubringen.

— 6. Paare oder einzelne Tänzer haben das Recht, auf eigene Kosten zusätzlich Privatunterricht bei einem Trainer ihrer Wahl zu nehmen. Das Trainerhonorar für Privatunterricht wird zwischen dem Aktiven und dem Trainer ausgehandelt. Der Club hat bei der Honorarhöhe kein Mitwirkungs- oder Einspruchsrecht.

Soll das Training in vom Club gemieteten, gepachteten oder zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten stattfinden, ist vor der 1. Privatstunde der Vorstand über die Trainingszeit in Kenntnis zu setzen. Die Entscheidung, ob – und welche - Räume für Privatstunden zur Verfügung gestellt werden, liegt beim Vorstand.

Der Club kann für diese Zeit eine Raumnutzungspauschale für die Räumlichkeiten verlangen, die sich nach der „Verbindliche(n) Regelung für die Raumnutzung zum freien Training und bei Privatstunden“ vom 29.05.2007 richtet. Erhält der Vorstand erst im Nachhinein Kenntnis von der Durchführung von Privatstunden, kann die Raumnutzungspauschale für bis zu 6 Monate rückwirkend vom Trainer gefordert werden